

Die Marktgemeinde Wiesmath beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

- 5. MRZ. 2026

RU1 - R-697/024-2026
Bearbeiter/in Br. Beilagen

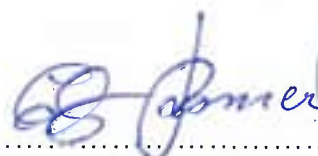

An die
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

17.02.2026

Betrifft: Marktgemeinde Wiesmath
Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes GZ 16.810-26/01
Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung

Die Marktgemeinde beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) zu ändern. Ein Vorentwurf (erstellt von RaumRadar ZT GmbH unter der Planzahl 16.810-26/01 vom Februar 2026) liegt bereits vor. Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, dass keine strategische Umweltprüfung bei der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes durchgeführt wird.

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.


.....

(Unterschrift der Bürgermeisterin)

Beilagen:

- Vorentwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- Untersuchungsergebnisse des Screenings (Screening-Formular)

Prüfung der Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 25 NÖ ROG

Gemäß § 25 Abs. 4, 3. Satz NÖ ROG 2014 wurden die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. §25a NÖ ROG 2014 geprüft.

Diese Prüfung hat ergeben, dass das gegenständliche Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Wiesmath (GZ: 16.810-26/01 vom Februar 2026) nicht als beschleunigtes Verfahren durchgeführt werden kann.

Dies ergibt sich daraus, dass für Änderungspunkte (ÄP A und C) Konsultationen erforderlich sind, da diese Überlagerungen mit unterschiedlichen Gefahrenzonen aufweisen, insbesondere mit geogene Gefahren und Altlasten.

Daher ist das Verfahren im Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Screening Formular 2

Änderung und Neudarstellung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktge meinde Wiesmath
 Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)
 erstellt von **RaumRadar ZT GmbH** unter der Planzahl **16.810-26/01** am **Februar 2026**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<p>betroffene Änderungspunkte:</p> <p>betroffene Änderungspunkte:</p>
---	---

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<p>betroffene Änderungspunkte:</p> <p>betroffene Änderungspunkte:</p>
---	---

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<p>betroffene Änderungspunkte:</p> <p>betroffene Änderungspunkte: ÄP 1-3</p>
--	--

Das Ziel der Erstab schätzung laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich sind. Wenn die Erstab schätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Screening Formular 3

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	([*]) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten^(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	Keine Zonen in der Region
FWP Nachbargemeinde(n)	Abstand zu Gemeindegrenze ausreichend	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft-relevante Festlegungen	Regionales Raumordnungsprogramm Raum Neunkirchen-Bucklige Welt ÄP 1: Regionale Siedlungsgrenze und Agrarischer Schwerpunkttraum ÄP 2: Agrarischer Schwerpunkttraum
Kleinregionales Rahmenkonzept	geprüft-keine relevanten Festlegungen	Kleinregionale Rahmenkonzepte Bucklige Welt
Grundlagenforschung ÖROP	keine vorhanden	
Örtliches Entwicklungskonzept	geprüft-relevante Festlegungen	ÄP 1: S06 Ausweisung von Freihalteflächen zur Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft und Wohnen ÄP 2: S03 Ausweisung linearer Siedlungsgrenze und I01 Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Anschlusses an das kommunale Trinkwassernetz von Wiesmath
ÖROP-Verordnungstext	aktuell-keine relevanten Informationen	
Prüfung von Standortgefahren^(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLW (GZP)	GZP: keine Überlagerungen	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	keine ABU vorhanden	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	gelbe Klasse	ÄP 1: Überlagerung mit gelber Klasse ÄP 3: Überlagerung mit gelber Klasse
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	keine Fließwege berührt	
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Hinweise zu erkennen	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altstandort im Nahbereich	ÄP 1 und 3: Altablagerung und Altstandort im Nahbereich
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebietes	

2019/2023

Biosphärenpark	außerhalb eines Biosphärenparks	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	
www.laerminfo.at	außerhalb kritischer Lärmzonen	

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 1, 3
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 1, 3
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbe – kulturelles Erbe (Welterbemanagement)	<input type="checkbox"/>	
Straßenbauabteilung	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
Keine Konsultation erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 2

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 1	Festlegung Bauland- Wohngebiet (BW) Grünland-Grüngürtel- Böschungssicherung (Ggü- Böschungssicherung) und Grünland- Freihaltfläche- Siedlungserweiterung (Gfrei-S);	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Überlagerung mit Schutzgebieten/Wald am Standort
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine negativen Auswirkungen auf Schutzgebiete und Waldflächen für den Standort zu erwarten
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	Auseinandersetzung Relevanz auf Schutzobjekte gem. NÖ Artenschutz VO im Rahmen Erläuterungsbericht im Zuge der Auflage, Änderungsbereich weist eine Bestockung auf -> mittels Grünland-Widmung werden die bestehende Waldflächen gesichert
Standortgefahren(*):						
	- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Das Änderungsbereich weist gemäß geogene Gefahrenhinweiskarte eine Überlagerung mit der gelben Klasse auf -> Konsultation vorgesehen im Nahbereich des Änderungsbereiches ist die Altablagerung „VFNÖABL Mge Wiesmath Gensteilen KG Wiesmath“ vorhanden -> Konsultation vorgesehen	
	- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Beeinträchtigungen hinsichtlich der Standortgefahren für andere Standorte abzuleiten	
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:						

aktuellen Regionalen Raumordnungsprogramm Katastralgemeinde: 'Wiesmath' Grdstk. Nr.: 1652/1, 1652/3	- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Aufgrund der Verlagerung der regionalen lineare Siedlungsgrenze durch die Änderung des RegROP ergibt sich auf dem Grundstück 1652/1 ein potentieller Bauplatz -> Der für die Baulandwidmung vorgesehene Bereich weist eine intensiv landwirtschaftliche Nutzung auf. Als Baulandmobilisierungsmaßnahme wird auf die Vertragsraumordnung zurückgegriffen ortsübliche Ausmaße zu erwarten, keine Verschlechterung gegenüber derzeitiger Nutzung ortsübliche Ausmaße zu erwarten, keine Verschlechterung gegenüber derzeitiger Nutzung Der Änderungsbereich weist keine Erholungsfunktion auf.				
Verkehr:								
- Verkehrsabwicklung/MIV					<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die bestehende verkehrstechnische Infrastruktur ist ausreichend dimensioniert, um das induzierte Verkehrsaufkommen tragen zu können. Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der bestehenden Infrastruktur Flächen/Bodenverbrauch nähere Untersuchung im Rahmen des Erläuterungsbericht im Zuge der Auflage keine Auswirkungen zu erwarten
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund					<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen zu erwarten
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit Kultur, Ästhetik:					<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen zu erwarten

	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen zu erwarten
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Auswirkungen durch Baulandnutzung erwartbar, Auseinandersetzung der Auswirkungen im Rahmen Erläuterungsbericht im Zuge der Auflage
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Auswirkungen durch Baulandnutzung erwartbar, Auseinandersetzung der Auswirkungen im Rahmen Erläuterungsbericht im Zuge der Auflage

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 2	Festlegung Bauland- Agrargebiet (BA); Entfall Bauland- Agrargebiet (BA) und Grünland- Land-und- Forstwirtschaft (Glf) und Erhaltenswerte Gebäude im Grünland-104 (Geb 104) Katastralgemeinde: 'Wiesmath'	Naturschutz und Wald(*)				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Überlagerung mit Schutzgebieten/Wald am Standort
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen auf Schutzobjekte -> Änderungsbereich ist Standort eines landwirtschaftlichen genutzten Gebäudes (intensive landwirtschaftliche Nutzung) -> keine Relevanz für den Artenschutz
Standortgefahren(*)						
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Beeinträchtigungen hinsichtlich der Standortgefahren für den Standort erkennbar
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Beeinträchtigungen hinsichtlich der Standortgefahren für andere Standorte zu erwarten
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:						
		- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Das bestehende Wohngebäude (Geb-Widmung) soll in die BA-Widmung übertragen werden. Ein zusätzlicher Bauplatz für die Deckung des familieneigenen Bedarfs soll realisiert werden, Sicherstellung der Verfügbarkeit des Baulandes mittels Baulandsicherungsvertrag. Auf dem

					Grundstück 1110 soll eine nicht verfügbare Baulandreserve im Ausmaß eines Bauplatzes reduziert werden.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ortsübliche Ausmaße zu erwarten, keine Verschlechterung gegenüber derzeitiger Nutzung
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ortsübliche Ausmaße zu erwarten, keine Verschlechterung gegenüber derzeitiger Nutzung
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Änderungsbereich weist keine Erholungsfunktion auf.
Verkehr:					
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Die bestehende verkehrstechnische Infrastruktur ist ausreichend dimensioniert, um das induzierte Verkehrsaufkommen tragen zu können. Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der bestehenden Infrastruktur
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen zu erwarten
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen zu erwarten
Kultur, Ästhetik:					
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erbe und Denkmal ist nicht von der Änderung betroffen
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Auswirkungen durch Baulandnutzung erwartbar, Auseinandersetzung der Auswirkungen im Rahmen Erläuterungsbericht im Zuge der Auflage
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Auswirkungen durch Baulandnutzung erwartbar, Auseinandersetzung der Auswirkungen im Rahmen Erläuterungsbericht im Zuge der Auflage

					Grundstück 1110 soll eine nicht verfügbare Baulandreserve im Ausmaß eines Bauplatzes reduziert werden.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ortsübliche Ausmaße zu erwarten, keine Verschlechterung gegenüber derzeitiger Nutzung
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ortsübliche Ausmaße zu erwarten, keine Verschlechterung gegenüber derzeitiger Nutzung
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Änderungsbereich weist keine Erholungsfunktion auf.
Verkehr:					
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Die bestehende verkehrstechnische Infrastruktur ist ausreichend dimensioniert, um das induzierte Verkehrsaufkommen tragen zu können. Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der bestehenden Infrastruktur
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen zu erwarten
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen zu erwarten
Kultur, Ästhetik:					
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erbe und Denkmal ist nicht von der Änderung betroffen
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Auswirkungen durch Baulandnutzung erwartbar, Auseinandersetzung der Auswirkungen im Rahmen Erläuterungsbericht im Zuge der Auflage
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Auswirkungen durch Baulandnutzung erwartbar, Auseinandersetzung der Auswirkungen im Rahmen Erläuterungsbericht im Zuge der Auflage

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 3	Erweiterung Bauland- Agrargebiet (BA)	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Überlagerung mit Schutzgebieten/Wald am Standort
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Auseinandersetzung Relevanz auf Schutzobjekte gem. NÖ Artenschutz VO im Rahmen Erläuterungsbericht im Zuge der Auflage,
		Standortverfahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Das Änderungsbereich weist gemäß geogene Gefahrenhinweiskarte eine Überlagerung mit der gelben Klasse auf -> Konsultation vorgesehen Im Nahbereich des Änderungsbereiches ist die Altablagerung „VFNÖABL Mgd Wiesmath Gensleiten KG Wiesmath“ und die Altstandorte „VFNÖUKONT Sanz Josef, Tankstelle KG Wiesmath“ und „VFNÖUKONT Terpin Hans_s Wwe., Bau- und Kunstschlosserei KG Wiesmath“ vorhanden -> Konsultation vorgesehen
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Beeinträchtigungen hinsichtlich der Standortverfahren für andere Standorte abzuleiten
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:						

- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Harmonisierung der der Widmungsgrenze und Baulandtiefe, Grundstück weist eine Bebauung auf Flächen/Bodenverbrauch nähere Untersuchung im Rahmen des Erläuterungsbericht im Zuge der Auflage
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ortsübliche Ausmaße zu erwarten, keine Verschlechterung gegenüber derzeitig zulässiger Nutzung
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ortsübliche Ausmaße zu erwarten, keine Verschlechterung gegenüber derzeitig zulässiger Nutzung
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Änderungsbereich weist keine Erholungsfunktion auf.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine negativen Auswirkungen für das Verkehrsaufkommen oder den MIV durch die angedachte Änderung zu erwarten
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen zu erwarten
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen zu erwarten
Kultur, Ästhetik.				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erbe und Denkmal ist nicht von der Änderung betroffen
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine signifikanten Auswirkungen abzuleiten. Der Standort grenzt an Bauland-Agrargebiet-Widmung an und hat keine Relevanz für das Ortsbild
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bereits bebauter Standort bzw. bestehendes Gebäude -> keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten

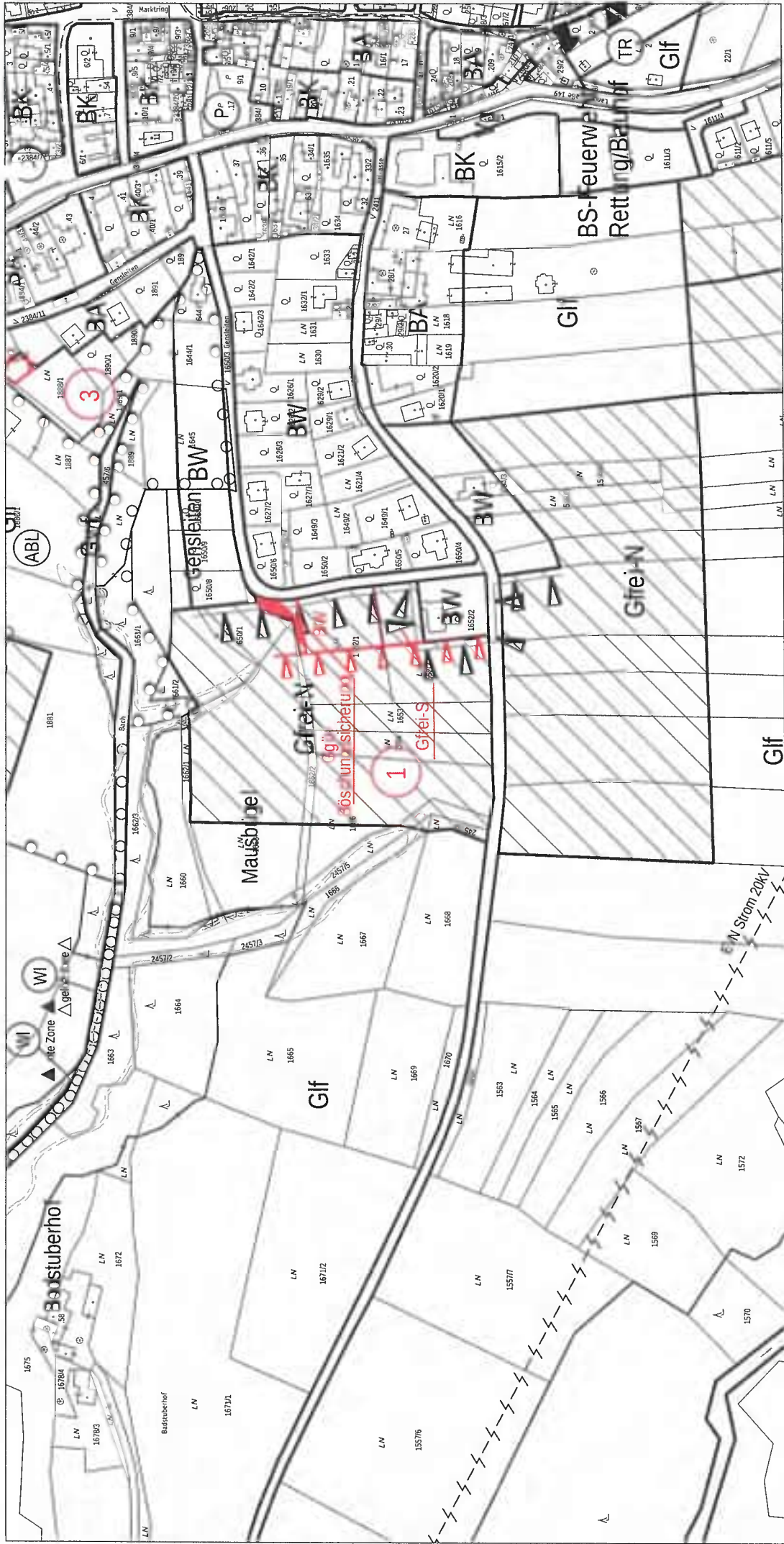
Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
ÄP 1-3	Boden:				
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Aufgrund geringes Flächenausmaß; geringe Veränderung zu erwarten, nähere Auseinandersetzung im Rahmen Erläuterungsbericht im Zuge der Auflage
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Aufgrund geringes Flächenausmaß; geringe Veränderung zu erwarten, nähere Auseinandersetzung im Rahmen Erläuterungsbericht im Zuge der Auflage
	Klima:				
	- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Veränderung zu erwarten
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Veränderung zu erwarten
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Veränderung zu erwarten
	- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Veränderung zu erwarten

Marktgemeinde Wiesmath

Screening



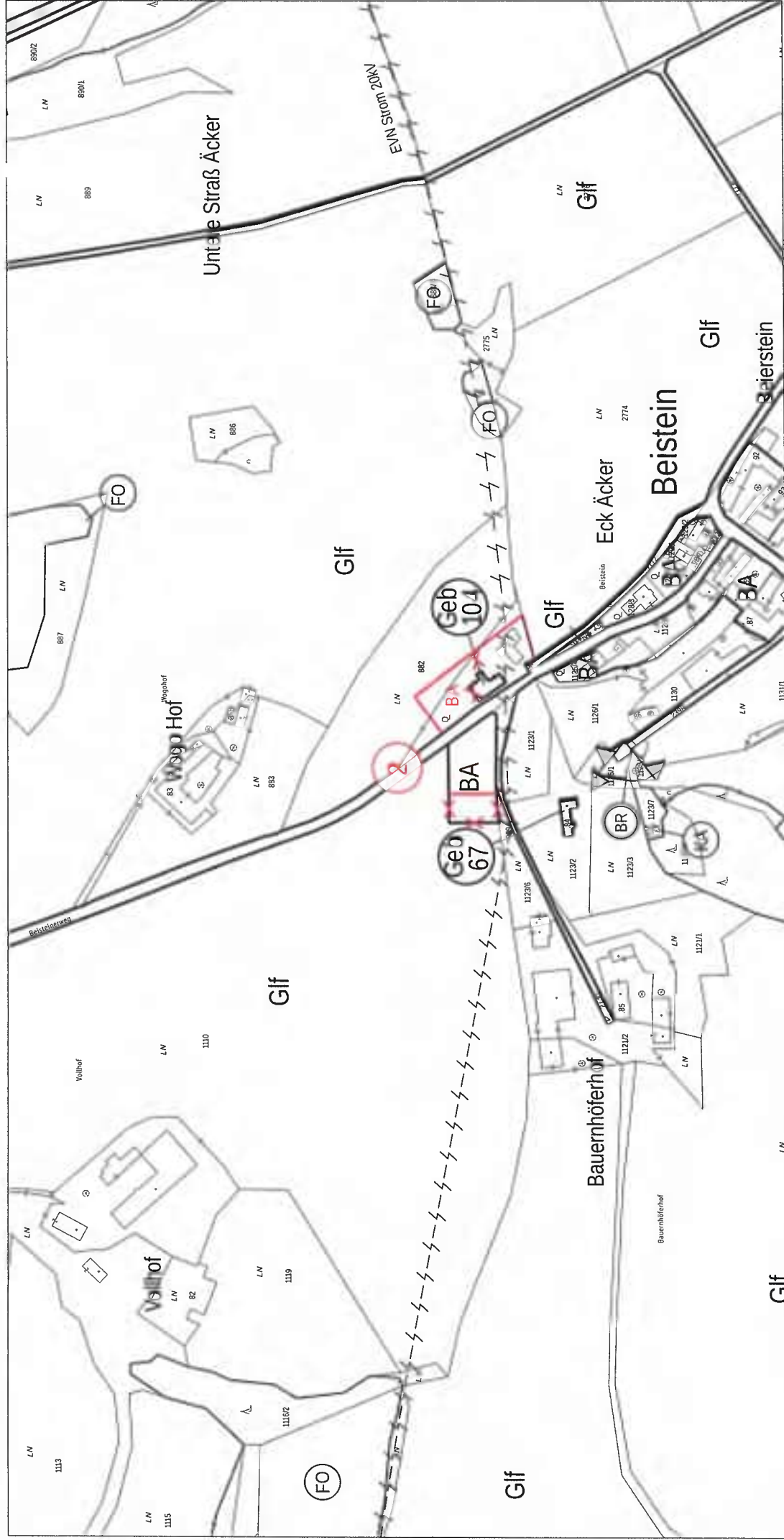
Änderungspunkt 1

Plannummer: 16.810-26/01 Stand: Februar 2026
Maßstab: 1:2.500 DKM Stand: © BEV Oktober 2016



RaumRadar ZI GmbH
Hofgartenstraße 11/12a
2120 Wolkersdorf/Weinviertel





Änderungspunkt 2

Plannummer: 16.810-26/01 Stand: Februar 2026

Maßstab: 1:2.500

DKM Stand: © BEV Oktober 2016



RaumRadar ZT GmbH
Hofgartenstraße 11/12a
2120 Wolkersdorf/Weinviertel



Marktgemeinde Wiesmath

Screening



Änderungspunkt 3

Plannummer: 16.810-26/01 Stand: Februar 2026

Maßstab: 1:2.500 DKM Stand: © BEV Oktober 2016



RaumRadar ZT GmbH
Hofgartenstraße 11/12a
2120 Wolkersdorf/Weinviertel